

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Waisenhausstiftung Freiburg

vertreten durch die Stiftungsverwaltung Freiburg

Adelhauser Str. 33

79098 Freiburg

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg

Kaiser - Joseph - Straße 143

79098 Freiburg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg

Krozinger Straße 3-5

79114 Freiburg

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften (JWG)

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

vier sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften mit insgesamt zwölf Plätzen. Sie umfasst das Wohnen von jeweils drei jungen Menschen in einer Wohnung als Jugendwohngemeinschaft. Die Jugendwohngemeinschaften sind geschlechtshomogen belegt. Krozinger Str. 3-5, 79114 Freiburg.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen im Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

Außerhalb der Betreuungszeiten vor Ort sind die Fachkräfte über festgelegte Rufbereitschaftszeiten durchgängig für die jungen Menschen erreichbar.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)
In der Regel erfolgt keine Nachtbereitschaft vor Ort, eine durchgängige Rufbereitschaft ist gewährleistet.
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)
 - Sozialpädagogische Gruppenangebote
 - Erlebnispädagogische Aktivitäten
3. **Zusammenarbeit / Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
4. **Hilfe- / Erziehungsplanung / Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)
5. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Familienberatung / systemische Familienarbeit
2. Arbeit mit jungen Menschen mit Missbrauchserfahrung
3. Außerschulische Betreuung an Schulvormittagen für vorübergehend nicht beschulbare junge Menschen
4. Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen nach Psychiatrieaufenthalt oder nach § 35a SGB VIII
5. Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung (je JWG)

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit / Kontakte, einschließlich der erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung (1:2,96) | 1,014 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,408 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst (1:27,65) | 0,108 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| - Leitung (1:30) | 0,100 VK |
| - Verwaltung (1:40) | 0,075 VK |
| - Haustechnik und -wirtschaft (1:25) | 0,120 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen in der Krozinger Straße 3-5, 79114 Freiburg, erbracht:

Wohnungen für die jungen Menschen:

- Vierzimmerwohnung, Küche, Bad, WC in der Krozinger Str. 3
- Vierzimmerwohnung, Küche, Bad, WC in der Krozinger Str. 3a

- Vierzimmerwohnung, Küche, Bad, WC in der Krozinger Str. 3a
 - Dreizimmerwohnung, Küche, Bad, WC in der Krozinger Str. 3
- Zwei Büroräume und ein Gruppenraum in einer Dreizimmerwohnung, Krozinger Str. 3

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Förderung der Entwicklung der jungen Menschen, Vorbereitung für und Unterstützung bei einem selbständigen Leben
- Unterstützung und Beratung der jungen Menschen in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung

In der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft kann auch Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII geleistet werden, um seelisch behinderten jungen Menschen oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Zu den Kernaufgaben des Angebots gehören:

- Vorbereitung, Erprobung und Einübung eines eigenverantwortlichen Lebens
- Unterstützung beim Zusammenleben und bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen
- Förderung der Verselbständigung der jungen Menschen durch Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung des Alltags, Begleitung und Beratung in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung, Hilfe in der schulischen und beruflichen Orientierung
- Hilfestellung beim Aufbau und der Pflege persönlicher Beziehungen
- Hilfestellung beim Aufbau eigener Kontakte im Sozialraum des Wohnumfeldes
- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Nach Bedarf: Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, z. B. bei der Klärung der Beziehung und der Interaktion zwischen der Familie und dem jungen Menschen

Entsprechend unserer Konzeption werden die Erziehungsziele in Aufträgen und Hilfeplänen formuliert und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Bei der Umsetzung der Ziele werden ethnische und kulturelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft sind junge Menschen ab 16 Jahren und junge Volljährige, die einen Bedarf an Erziehungshilfe haben, jedoch mit entsprechender Unterstützung ihr Leben zunehmend selbständig und eigenverantwortlich führen können. Zur Zielgruppe gehören auch junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind sowie unbegleitete minderjährige Ausländer. Der jeweilige Hilfe- und Betreuungsbedarf wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII gemeinsam mit den jungen Menschen ermittelt und fortgeschrieben.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- an junge Menschen, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfelds nicht bzw. nicht mehr ausreichen, um die jungen Menschen zu erziehen und zu fördern
- an junge Menschen, deren Familie sich in einer Familienkrise (z. B. durch Trennung, Scheidung, Krankheit, außergewöhnliche Belastungen) befinden und dadurch die jungen Menschen nicht ausreichend gefördert werden können
- an junge Menschen mit Entwicklungsstörungen und reaktiven Störungen
- an junge Menschen mit emotionalen Störungen und Störungen im Sozial- und Leistungsverhalten (z.B. emotionale Instabilität, soziale Anpassungsstörungen)
- an junge Menschen, die sich in Entwicklungskrisen befinden
- an junge Menschen nach Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie
- an junge Menschen mit Gewalterfahrungen und Missbrauchserfahrungen
- an junge Menschen mit weitreichenden Schulschwierigkeiten in Verbindung mit familiären Belastungen
- an junge Menschen mit Verweigerungstendenzen und Verweigerungsverhalten
- an minderjährige ausländische Menschen nach unbegleiteter Einreise (UMA)
- an junge Menschen, deren Eltern verstorben sind und keine weiteren Bezugspersonen die Erziehung übernehmen können
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VII, um seelisch behinderten jungen Menschen oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das Aufnahmealter der Jugendwohngemeinschaften ist ab 16 Jahren.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- mit manifester Suchtmittelabhängigkeit
- mit akuter Suizidalität
- mit akuten Störungen, die nur im Rahmen eines Aufenthalts in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik behandelt werden können
- aufgrund von bekannter massiver Gewalttätigkeit

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Notwendige Betreuungsleistungen vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit den jungen Menschen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende Betreuung

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen stehen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung und werden von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt. (vgl. § 6e RV)

Gruppen- und personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

1. Sozialpädagogische Angebote, um Sozialkompetenzen zu entwickeln

z. B. geschlechtsspezifische und themenbezogene Angebote, gemeinsames Kochen, Gespräche und Unternehmungen mit den jungen Menschen. Diese Angebote dienen insbesondere zur Stärkung des Zusammenlebens, der Auseinandersetzung mit der eigenen Person, zur Identitätsfindung, zur Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Aufklärung und zur Information. Die Angebote finden regelmäßig statt.

Situationsbezogene Einzelgespräche und Motivationsarbeit ermöglichen, dass bestimmte Erfahrungen aufgearbeitet und individuelle Verhaltenspläne entwickelt werden können. Eine Bearbeitung von Familienstrukturen im Sinne der Ressourcenorientierung ist ebenfalls möglich.

3 x 2 Stunden pro 51 Wochen

0,196 VK

2. Erlebnisorientierte Freizeitaktivitäten

wie z.B. sportliche Freizeitunternehmungen oder kreative Angebote, um Selbstwirksamkeitserlebnisse zu ermöglichen, dabei eigene Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und eigene Grenzen zu erfahren.

6 Stunden an 42 Wochenenden/Jahr

0,161 VK

3. Ferienfreizeiten

Pro Jahr werden in den Schulferien an mindestens 8 Tagen Ferienfreizeiten durchgeführt.

8 Tage à 10 Stunden

0,051 VK

Ergänzende Leistungen gesamt:

0,408 VK

3. Zusammenarbeit / Kontakte

Die Regelleistung umfasst die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und mit weiteren für den jungen Menschen wichtigen Personen

- Kontaktpflege mit Eltern und Familie:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,
 - die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,

- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
 - allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
 - allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4. Hilfe- / Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Psychologischen Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Pflege der beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Pflege des institutionellen Beteiligungsverfahrens („KAP“)
- Pflege der institutionellen Beschwerdemöglichkeiten
- Pflege des institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst/Leitung erbracht.

Alle Mitarbeiter sind durch interne Fachveranstaltungen zum Thema Kinderschutz unterrichtet. Neue Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit eingewiesen. Es gibt ein standardisiertes internes Ablaufschema.

Eine insofern erfahrene Fachkraft ist benannt.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg (AKJ) festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Leistungen der Verwaltung:**
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration
- **Leistungen der Hauswirtschaft:**
Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen
- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**
Beratung bei Aufnahmeanfragen und Aufnahmen; Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung; Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses; Vorbereitung der Ablösung; Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit; Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes; Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung; Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern); Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Modul 1: Familienberatung / systemische Familienarbeit

Modul 2: Arbeit mit jungen Menschen mit Missbrauchserfahrungen

Modul 3: Außerschulische Betreuung an Schulvormittagen für vorübergehend nicht beschulbare junge Menschen

Modul 4: Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen nach Psychiatrieaufenthalt oder nach § 35a SGB VIII

Modul 5: Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Die Module sind in der Anlage beschrieben.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Die Anfragemodalitäten, das Aufnahmeverfahren und das Hilfeplanverfahren sind durch ein Qualitätsentwicklungsverfahren festgelegt und umfassen auch interne Vereinbarungen zum Kinderschutz, zum Umgang mit sexuellem Missbrauch, zum Umgang mit Gewalt und zum Umgang mit Sucht, die alle in einem Handbuch beschrieben sind.

Schlüsselprozesse sind benannt und gesondert beschrieben.

Die Prozessqualität ist anhand verschiedener Arbeitshilfen systematisiert.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst

- Pädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes, sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger, Stadt Freiburg, in dessen Bereich die Einrichtung gelegen ist, abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg (AKI).

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2023

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.09.2024

Für die Leistungsträger

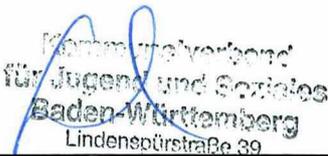

Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Anleitung -
Europaplatz 1
79098 Freiburg

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer


Waisenhausstiftung
Kinder- und Jugendhilfe
Adelhauser Straße 33
79098 Freiburg
Tel. 0761/2108-215
Fax 0761/2108-229

Träger der Einrichtung


Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindeneckstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Modul 1

Familienberatung / systemische Familienarbeit

Zielgruppe

Junge Menschen mit ihren Familien, die die Angebote in unserer Einrichtung in Anspruch nehmen und die vorübergehend eine intensive Begleitung zur Klärung einer Krisensituation oder zur Klärung einer Rückkehr oder einer Ablösung benötigen.

Ziel

Das Ziel ist die Klärung der Situation des jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie sowie die Klärung der weiteren Perspektive.

Das Angebot dient je nach Situation zur Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie oder einer gelingenden Verselbständigung des jungen Menschen.

Leistungen

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Beratung und Begleitung des jungen Menschen und dessen Familie von insgesamt vier Monaten, in der Handlungsoptionen und alltagsbewältigende Lösungen gefunden werden.

Leistungen werden in Form von Hausbesuchen und Elterngesprächen in der Einrichtung erbracht. Dabei werden wiederkehrende Konflikte thematisiert und neue Handlungsmöglichkeiten besprochen und aufgezeigt. Bei Krisensituationen finden Interventionen in Form von kurzfristig angesetzten Gesprächen und Beratungen statt.

Im Hilfeplangespräch werden gemeinsam mit allen Beteiligten (dem jungen Menschen, seiner Familie, dem zuständigen Jugendamt und der Einrichtung) die jeweiligen Anliegen und Aufträge besprochen und festgehalten.

Dieses Angebot wird in der Regel für 4 Monate vereinbart.

2 Stunden pro Woche je Familie

2 Stunden/Woche x 17,33 Wochen = 34,66 Stunden = 0,022 VK je Familie

Modul 2

Arbeit mit jungen Menschen mit traumatischen Erfahrungen

Zielgruppe

Junge Menschen mit traumatischen Erfahrungen (auch sexuelle Gewalt) und entsprechender Traumatisierung.

Ziele

Die Ziele sind eine psychische Stabilisierung des jungen Menschen und eine Erhöhung der Lebensqualität.

Erfahrungen von Gewalt führen sehr oft zu einem Trauma, wobei Art, Zeitdauer, individuelle Reaktionen und resiliente Faktoren über die Stärke von negativen Auswirkungen auf die betroffene Person ausschlaggebend sind. Die pädagogischen Fachkräfte, der Psychologische Fachdienst und Fachstellen unterstützen zielgerichtet den jungen Menschen bei der Bewältigung der Erfahrungen/Erlebnisse.

Leistungen

Um diese jungen Menschen adäquat zu fördern, werden über das vorhandene pädagogische Angebot hinaus folgende Leistungen erbracht:

- Fallbesprechung mit dem Konsiliarpsychiater der Einrichtung
- Anamnese durch den Psychologischen Fachdienst und Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort
- Zusätzliche Einzelgespräche mit den jungen Menschen, um die psychiatrischen sowie therapeutischen Empfehlungen umzusetzen wie z.B. Tagesreflexion, Auswertung, Verhaltensanalyse, Erarbeitung bzw. Umgang mit dem „Notfallkoffer“, Vermittlung von Skills, Entspannungsübungen, Stabilisierungstechniken
- Krisenintervention durch die pädagogischen Fachkräfte und den psychologischen Fachdienst
- Intensive Vorbereitung und Begleitung der jungen Menschen bezüglich Schule und Ausbildung
- Erhöhte Absprachefrequenz innerhalb des Teams
- Vermehrte Kooperations- und Netzwerkgespräche (z.B. Therapeut/Fachdienste)
- Zusätzliche Gespräche und Absprachen mit den Sorgeberechtigten nach Bedarf (Austausch und Information über den Verlauf, Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden)
- Beratung und Begleitung durch Fachstellen
- Beratung und Begleitung bei strafrechtlichen Schritten und Prozessbegleitung bei Bedarf

Dieses Angebot wird in der Regel für 6 Monate vereinbart.

6 Stunden pro Monat

6 Monate x 6 Stunden/Monat = 36 Stunden = 0,023 VK je jungem Menschen

Modul 3

Außerschulische Betreuung an Schulvormittagen für vorübergehend nicht beschulbare junge Menschen

Zielgruppe

Junge Menschen, die vorübergehend wegen Schulausschluss und/oder Schulverweigerung die Schule nicht besuchen.

Ziel

Das Ziel ist, eine regelmäßige und verlässliche Tagesstruktur für den jungen Menschen aufzubauen, um langfristige Ziele erreichen zu können.

In der Regel wird diese durch einen Schulbesuch, ein Praktikum, eine Berufsausbildung oder ähnliches gewährleistet. Für die jungen Menschen, die vorübergehend keine verbindliche Tagesstruktur haben, steht deshalb kurzfristig und jederzeit ein Alternativprogramm („Vormittagsprogramm“) zur Verfügung.

Leistungen

- Kompetenz- und Motivationstraining
- Schulische Unterstützung, z.B. durch Unterstützung und Förderung beim Nachlernen, Erlernen und Üben von Lerninhalten
- Berufliche Unterstützung, z.B. Hilfe beim Verfassen von Bewerbungen für einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz
- Mit der Anmeldung zum Vormittagsprogramm wird gemeinsam mit dem jungen Menschen ein schriftlicher Auftrag verfasst, in dem Ziele vereinbart werden. Diese werden täglich mit der Einrichtung rückgekoppelt und ausgewertet.

Das Programm findet an Schulvormittagen statt.

3,5 Stunden pro Schultag

3,5 Stunden/Schultag x 185 Schultage = 647,5 Stunden = 0,415 VK
ausgehend von einer durchschnittlichen Anzahl von **4** jungen Menschen für die Vormittagsgruppe.

Modul 4

Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen, die nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden

Zielgruppe

Junge Menschen mit einem psychischen Störungsbild, die im Anschluss an einen mehrtägigen stationären Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik aufgenommen werden.

Junge Menschen, die aufgrund § 35a SGB VIII aufgenommen werden.

Junge Menschen, die während des Aufenthaltes in der Einrichtung in der Psychiatrie aufgenommen werden und einen höheren Betreuungsaufwand benötigen.

Ziele

Das Ziel ist, neben dem pädagogischen Bedarf, diese jungen Menschen so zu unterstützen und zu fördern, dass sie sich psychisch stabilisieren und eigene Strategien im Umgang mit ihrem Störungsbild entwickeln.

Langfristig besteht das Ziel, dass diese jungen Menschen eine angemessene Schul- und Berufsausbildung erreichen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Leistungen

Um diese jungen Menschen adäquat zu fördern, werden über das vorhandene pädagogische Angebot hinaus folgende Leistungen erbracht:

Leistungen der Pädagogen

- Zusätzliche Einzelgespräche mit den jungen Menschen, um die psychiatrischen Empfehlungen umzusetzen, wie z.B. Tagesreflexion, Auswertung der Verhaltensanalyse, Umgang mit dem Notfallkoffer, Vermitteln von Skills, Gesundheitspädagogik, Krisenintervention durch zusätzlichen Pädagogen
- Regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater
- 14-tägig regelmäßige Fallbesprechungen mit dem Konsiliarpsychiater der Einrichtung
- erhöhter Abklärungsbedarf mit Ärzten und Fachstellen, z.B. Wundkontrolle bei selbstverletzendem Verhalten
- Regelmäßiger Austausch mit dem behandelnden Psychotherapeuten (telefonisch und gemeinsame Gespräche in der Regel mindestens alle acht Wochen)
- Erhöhter Abklärungsbedarf mit Schulen und Ausbildungsbetrieben und eine intensive Vorbereitung und Begleitung der jungen Menschen bezüglich Schule und Ausbildung
- ggf. zusätzliche Gespräche und Absprachen mit den Sorgeberechtigten (Austausch, Information über Verlauf, ggf. Krisen, Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden)
- bei verordneten Medikamenten die Einnahme kontrollieren

Leistungen des Psychologischen Fachdienstes

- Beratung und Krisenintervention durch den Psychologischen Fachdienst
- Beratung der Pädagogen
- Therapeutische Überbrückung beim Psychologischen Fachdienst bis eine Therapie bei einem niedergelassenen Therapeuten beginnt

- Kooperation mit Kliniken und Teilnahme an Gesprächen in der Klinik,
- ggf. Vorbereitung auf einen (erneuten) Klinikaufenthalt durch den Psychologischen Fachdienst
- Prüfen von Berichten
- ggf. Diagnostik durch den psychologischen Fachdienst oder den Konsiliarpsychiater

Leistungen des Konsiliarpsychiaters

- regelmäßige Fallbesprechungen (14-tägig) mit dem pädagogischen Team
- Regelmäßige Visiten durch den behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater

Für junge Menschen, die nach einem mehrtägigen stationären Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinikaufenthalt oder nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden, wird das Modul mindestens in den ersten 6 Monaten verpflichtend gebucht.

Nach Absprache wird das Modul auch während eines Klinikaufenthaltes geleistet.

8 Stunden pro Monat

8 Stunden/Monat x 6 Monate = 48 Stunden = 0,031 VK je jungem Menschen

Modul 5

Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Zielgruppe

Junge unbegleitete minderjährige Ausländer, die zum Teil belastende Erlebnisse und entsprechende Traumatisierungen erfahren haben.

Ziel

Die Ziele sind die Erst- bzw. Weiterversorgung der häufig physisch und psychisch stark belasteten jungen Menschen, die Unterstützung beim Ankommen in einer für sie fremden Kultur, eine Orientierung in der Umgebung und die Erarbeitung einer Perspektive vor dem Hintergrund der Kulturunterschiede und der traumatischen Erlebnisse.

Leistungen

Um unbegleiteten minderjährigen Ausländern und ihrem besonderen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, ist eine intensive sozialpädagogische Hilfestellung nötig, die über unser vorhandenes Angebot hinaus folgende Leistungen umfasst:

- Einzelgespräche und Beobachtungen zur Erfassung der persönlichen Situation des jungen Menschen (durch Pädagogen und Psychologischen Fachdienst)
- psychische Stabilisierung durch Einzelgespräche und/oder Suche eines Therapieplatzes (Ermittlung des therapeutischen Hilfebedarfs z.B. bei posttraumatischen Belastungsstörungen)
- Beziehungs- und Vertrauensaufbau unter Berücksichtigung der individuellen Herkunfts- und Fluchtgeschichte
- Heranführung an das deutsche Gesundheitssystem
- Vermittlung von Alltags- und interkulturellen Kompetenzen sowie relevanter Kultur- und Lebenstechniken
- Klärung und Einleitung einer geeigneten Beschulung/ Vermittlung in Sprachkurse
- Tägliche Unterstützung beim Spracherwerb im Alltagsleben
- Unterstützung bei der Klärung des Aufenthaltes (in Kooperation mit dem Vormund)
- Umfangreiche Begleitung zu beteiligten Institutionen aufgrund vorhandener Sprachbarrieren (z.B. Ärzte, Schulen, Ämter, Vereine etc.)
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen als Alternative zu bisher angeeigneten Überlebensstrategien während der Flucht und in der Heimat
- Erarbeitung persönlicher Ressourcen und Ermöglichung des Erlebens der Selbstwirksamkeit insbesondere im Bezug auf die Herkunftsgeschichte
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven, insbesondere vor dem Hintergrund eventuell mangelnder Schulbildung im Heimatland, verzögertem Schulabschluss in Deutschland, Sprachbarrieren und Kulturunterschieden

Dieses Angebot wird in der Regel für 4 Monate vereinbart und kann nicht zeitgleich mit Modul 3 „Außerschulische Betreuung an Schulvormittagen für vorübergehend nicht beschulbare junge Menschen“ vereinbart werden.

4 Stunden pro Woche

4 Stunden/Woche x 17,33 Wochen = 69,32 Stunden = 0,044 VK je UMA